



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

19. JAHRGANG

HAMBURG, 15. SEPTEMBER 2013

Nr. 8

INHALT

Art.: 91	Ansprache von Papst Franziskus zum Fasten- und Gebetstag (7. September 2013) für die Menschen in Syrien.....	97	Art.: 100	Erhöhung einkommensteuerlicher Freibeträge ab dem Veranlagungszeitraum 2013.....	107
Art.: 92	Botschaft des Heiligen Vaters zum Sonntag der Weltmission 2013.....	98	Art.: 101	Nennung des Hl. Josef in den Hochgebeten.....	107
Art.: 93	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2013.....	101	Art.: 102	Gestellungsgelder 2014.....	108
Art.: 94	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2013.....	101	Art.: 103	Renovabis-Partnerschaftstreffen am 6./7. Dezember 2013 in Freising.....	108
Art.: 95	Änderungsbeschluss der Zentral-KODA vom 21.03.2013 gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) - Entgeltumwandlung...	103	Art.: 104	„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung 2014 im Erzbistum Hamburg.....	108
Art.: 96	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13. Juni 2013.....	104	Art.: 105	Priesterrat.....	108
Art.: 97	Überweisung zur Eheschließung im Ausland.....	106	Art.: 106	Europäische Bürgerinitiative „Einer von uns“ ...	108
Art.: 98	Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten (Samstag, 2. November 2013).....	107	Art.: 107	Hinweise zum Kopieren von Noten.....	109
Art.: 99	Pastoraler Raum im Bereich des Dekanates Itzehoe.....	107	Art.: 108	Warnungen vor betrügerischen Bittschreiben.....	109
Kirchliche Mitteilungen					
			Personalchronik Hamburg.....	109	
			Personalchronik Osnabrück.....	110	
			Änderung von Kontaktdaten.....	111	

Art.: 91

Ansprache von Papst Franziskus zum Fasten- und Gebetstag (7. September 2013) für die Menschen in Syrien

Liebe Schwestern und Brüder,

Heute, liebe Brüder und Schwestern, möchte ich mir den Schrei zu eigen machen, der von jedem Winkel der Erde, von jedem Volk, aus dem Herzen eines jeden und von der einen großen Menschheitsfamilie mit immer größerer Ängstlichkeit aufsteigt. Es ist der Schrei nach Frieden. Es ist der Schrei, der laut ruft: Wir wollen eine friedliche Welt; wir wollen Männer und Frauen des Friedens sein; wir wollen, dass in dieser unserer Weltgemeinschaft, die durch Spaltungen und Konflikte zerrissen ist, der Friede aufbreche und nie wieder Krieg sei! Nie wieder Krieg! Der Friede ist ein zu kostbares Gut, als dass er nicht gefördert und geschützt werden müsste.

Mit leidvoller Sorge verfolge ich die vielen Konfliktsituationen auf dieser unserer Erde. Doch in diesen

Tagen geht mir besonders schmerzlich ans Herz, was in Syrien passiert. Ich ängstige mich angesichts der dramatischen Entwicklungen, die bevorstehen.

Ich erhebe einen nachdrücklichen Friedensappell, einen Appell, der aus meiner tiefsten Seele kommt! Wie viel Leid, wie viel Zerstörung, wie viel Kummer hat der Gebrauch der Waffen in diesem gepeinigten Land und insbesondere unter der wehrlosen Zivilbevölkerung verursacht. Wie viel Qualen ruft er weiter hervor! Machen wir uns bewusst: Wie viele Kinder können nicht mehr das Licht der Zukunft erblicken! Mit besonderer Schärfe verurteile ich den Gebrauch chemischer Waffen: Ich sage euch, ich habe noch ständig jene schrecklichen Bilder der vergangenen Tage in meiner Erinnerung und in meinem Herzen! Es gibt ein Urteil Gottes und auch ein Urteil der Geschichte über unsere Taten, dem man nicht enttrinnen kann! Niemals wird der Gebrauch der Gewalt zum Frieden führen. Krieg weckt Krieg, Gewalt weckt Gewalt!

Mit all meiner Kraft rufe ich die Konfliktparteien auf, der Stimme des eigenen Gewissens zu folgen,

sich nicht in egoistische Interessen zu verschließen, sondern den anderen als Bruder zu betrachten und mit Mut und Entschiedenheit den Weg der Kontakte und der Verhandlungen zu beschreiten, um die blinde Konfrontation zu überwinden. Ebenso nachdrücklich rufe ich auch die Internationale Gemeinschaft auf, jede Anstrengung zu unternehmen, um ohne weiteren Aufschub eindeutige Initiativen für den Frieden in jenem Land voranzubringen; Initiativen, die sich auf den Dialog und die Verhandlung zum Wohl der gesamten syrischen Bevölkerung stützen.

Keine Anstrengung werde unterlassen, um humanitäre Hilfe für die Opfer dieses furchtbaren Konfliktes zu gewährleisten, besonders für die Evakuierten im Land und die Flüchtlinge in den Nachbarstaaten. Es werde sichergestellt, dass die Helfer, die sich um die Linderung der Leiden der Bevölkerung bemühen, die nötige Unterstützung leisten können.

Was können wir für den Frieden in der Welt tun? Wie Papst Johannes XXIII. einmal sagte, ist allen die Aufgabe gestellt, in Gerechtigkeit und Liebe neue Wege des menschlichen Miteinanders zu finden (vgl. *Pacem in terris* [11. April 1963]: AAS 55[1963], 301-302). Eine Kette des Einsatzes für den Frieden möge alle Männer und Frauen guten Willens verbinden! Diese ernste und eindringliche Einladung richte ich an die katholische Kirche in der ganzen Welt, und ich weite sie auch auf alle Christen anderer Konfessionen, auf die Männer und Frauen der verschiedenen Religionen und auf jene Brüder und Schwestern, die nicht glauben, aus: Der Frieden ist ein Gut, das alle Grenzen überwindet, weil es eben ein Gut der ganzen Menschheit ist.

Nochmals rufe ich mit lauter Stimme: Es ist nicht die Kultur der Auseinandersetzung, nicht die Kultur des Konfliktes, die das Zusammenleben in den Völkern und unter den Völkern aufbaut, sondern diese: die Kultur der Begegnung, die Kultur des Dialogs: Das ist der einzige Weg zum Frieden.

Der Schrei nach Frieden erhebe sich laut, auf dass er die Herzen aller erreiche, auf dass alle die Waffen niederlegen und sich leiten lassen von der Sehnsucht nach Frieden.

Deshalb, liebe Brüder und Schwestern, habe ich beschlossen, für die gesamte Kirche am 7. September, Vigil des Festes der Geburt Marias, der Königin des Friedens, einen Tag des Fastens und Betens für den Frieden in Syrien, im Nahen Osten und in der ganzen Welt anzusetzen. Ich lade ebenso die Brüder und Schwestern aller christlicher Konfessionen, die Mitglieder der anderen Religionen und die Menschen guten Willens dazu ein, sich dieser Initiative in einer Weise, die ihnen geeignet erscheint, anzuschließen.

Am 7. September werden wir uns hier auf dem Petersplatz von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr im Gebet und im Geist der Buße versammeln, um von Gott diese

große Gabe für die geliebte syrische Nation und für alle Situationen von Konflikten und Gewalt in der Welt zu erbitten. Die Menschheit hat es nötig, Gesten des Friedens zu sehen und Worte der Hoffnung und des Friedens zu hören! Ich rufe alle Teilkirchen auf, dass sie nicht nur diesen Tag des Fastens begehen, sondern auch eine liturgische Feier in dieser Intention organisieren.

Bitten wir Maria, uns zu helfen, der Gewaltanwendung, dem Konflikt und dem Krieg mit der Kraft des Dialogs, der Versöhnung und der Liebe zu begegnen. Sie ist unsere Mutter. Sie möge uns helfen, den Frieden zu finden. Wir alle sind ihre Kinder. Hilf uns Maria, auch diesen schwierigen Moment zu überwinden und uns dafür einzusetzen, jeden Tag und in jeder Umgebung eine authentische Kultur der Begegnung und des Friedens aufzubauen.

Maria, Königin des Friedens, bitte für uns!

Aus dem Vatikan, 1. September 2013

FRANZISKUS PP

Art.: 92

Botschaft des Heiligen Vaters zum Sonntag der Weltmission 2013

Liebe Brüder und Schwestern,

in diesem Jahr feiern wir den Weltmissionssonntag, während das Jahr des Glaubens zu Ende geht. Das ist eine wichtige Gelegenheit, unsere Freundschaft mit dem Herrn zu stärken und unseren Weg als Kirche, die mutig das Evangelium verkündet, zu festigen. In einer solchen Perspektive möchte ich folgende Überlegungen anstellen:

1. Der Glaube ist ein kostbares Geschenk Gottes, der unseren Geist öffnet, damit wir ihn kennen und lieben können. Er möchte mit uns in Verbindung treten, damit wir an seinem Leben teilhaben und unser Leben mehr Bedeutung erhält, besser und schöner wird. Gott liebt uns! Der Glaube erfordert jedoch, dass er angenommen wird; er verlangt also von uns eine persönliche Antwort, den Mut, uns Gott anzuvertrauen, seine Liebe zu leben, aus Dank für seine unendliche Barmherzigkeit. Dies ist zudem ein Geschenk, das nicht einigen wenigen vorbehalten ist, sondern großzügig vergeben wird. Alle sollten die Freude erfahren können, sich von Gott geliebt zu fühlen, die Freude des Heils! Und es ist ein Geschenk, das man nicht für sich selbst behalten kann, sondern mit anderen teilen muss. Wenn wir es nur für uns behalten wollen, dann werden wir zu isolierten, sterilen und kranken Christen. Die Verkündigung des Evangeliums ist Teil der Jüngerschaft Christi und eine fortwährende Aufgabe, die das ganze Leben

der Kirche beseelt. „Der missionarische Schwung ist ein klares Zeichen für die Reife einer kirchlichen Gemeinschaft“ (Benedikt XVI. Apost. Schreiben *Verbum Domini*, 95). Jede Gemeinschaft ist „erwachsen“, wenn sie sich zum Glauben bekennt, diesen freudig in der Liturgie feiert, die Liebe lebt und das Wort Gottes ohne Unterlass verkündet, indem sie aus der eigenen Abgrenzung heraustritt: um es auch in die „Randgebiete“ zu bringen, vor allem unter denjenigen, die noch nicht die Möglichkeit hatten, Christus kennenzulernen. Das Maß der Festigkeit unseres Glaubens, auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene, ist auch unsere Fähigkeit, ihn an andere weiterzugeben, ihn zu verbreiten, ihn in der Liebe zu leben und unter allen zu bezeugen, denen wir begegnen und die mit uns den Weg des Lebens teilen.

2. Das Jahr des Glaubens ist fünfzig Jahre nach der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils ein Ansporn für die ganze Kirche, ein neues Bewusstsein von der eigenen Präsenz in der heutigen Welt zu entwickeln, von ihrer Sendung unter den Völkern und Nationen. Die missionarische Dimension ist nicht nur eine Frage geographischer Gebiete, sondern eine Frage der Völker und Kulturen und der einzelnen Menschen, gerade weil die „Grenzen“ des Glaubens nicht nur durch menschliche Orte und Traditionen verlaufen, sondern durch das Herz jedes Menschen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat auf besondere Weise hervorgehoben, dass der missionarische Auftrag, der Auftrag, die Grenzen des Glaubens zu erweitern, jeden Getauften und alle christlichen Gemeinschaften betrifft: „Da das Volk Gottes in Gemeinschaften lebt, besonders in der Diözesan- und Pfarrgemeinschaft, und in ihnen gewissermaßen seine Sichtbarkeit erfährt, fällt es auch diesen zu, Christus vor den Völkern zu bezeugen“ (Dekret *Ad gentes*, 37). Jede Gemeinschaft ist also angesprochen und aufgerufen, sich den Auftrag, den Jesus seinen Aposteln anvertraute, zu eigen zu machen: „Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde.“ (*Apg* 1,8), und zwar nicht als zweitrangigen Aspekt des christlichen Lebens, sondern als einen wesentlichen Aspekt: Wir alle sind auf die Straßen der Welt entsandt, um mit unseren Brüdern und Schwestern zu gehen und unseren Glauben an Christus zu bekennen und zu bezeugen und Verkünder seines Evangeliums zu werden. Ich lade die Bischöfe und Priester, die Priester- und Pastoralräte sowie jeden Menschen und jede Gruppe, die in der Kirche Verantwortung tragen, ein, die missionarische Dimension in ihren Pastoral- und Bildungsprogrammen besonders hervorzuheben, im Bewusstsein, dass der eigene apostolische Einsatz nicht vollständig ist, wenn er nicht auch die Absicht verfolgt, „Christus vor den Völkern zu bezeugen“, vor allen Völkern. Der missionarische Charakter

ist nicht nur eine programmatische Dimension im christlichen Leben, sondern eine paradigmatische Dimension, die alle Aspekte des christlichen Lebens betrifft.

3. Oft stößt die Evangelisierungstätigkeit auf Hindernisse nicht nur außerhalb, sondern auch im Innern der kirchlichen Gemeinschaft. Manchmal fehlt es an Begeisterung, Freude, Mut und Hoffnung, wenn es darum geht, die Botschaft Christi allen zu verkünden und den Menschen unserer Zeit zu helfen, ihm zu begegnen; manchmal herrscht noch die Meinung, die Weitergabe der Wahrheit des Evangeliums verstoße gegen die Freiheit. Papst Paul VI. findet diesbezüglich klärende Worte: „Sicherlich wäre es ein Irrtum, irgend etwas, was immer es auch sei, dem Gewissen unserer Brüder aufzunötigen. Diesem Gewissen jedoch die Wahrheit des Evangeliums und den Heilsweg in Jesus Christus in voller Klarheit und in absolutem Respekt vor den freien Entscheidungen, die das Gewissen trifft, vorzulegen ... ist gerade eine Ehrung eben dieser Freiheit“ (Apost. Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 80). Wir sollten immer den Mut und die Freude verspüren, die Begegnung mit Christus respektvoll vorzuschlagen und Boten seines Evangeliums zu sein. Jesus ist zu uns gekommen, um uns den Weg des Heils zu weisen, und er hat auch uns den Auftrag erteilt, diesen Weg allen bekannt zu machen, bis an die Grenzen der Erde. Oft sehen wir, dass Gewalt, Lüge und Irrtum hervorgehoben und vorgeführt werden. Es ist dringend notwendig, in unserer Zeit das gute Leben des Evangeliums durch die Verkündigung und das Zeugnis aufleuchten zu lassen, und dies aus dem Innern der Kirche selbst. Denn in einer solchen Perspektive ist es wichtig, nie das Grundprinzip jedes Glaubensboten zu vergessen: Man kann Christus nicht ohne die Kirche verkünden. Evangelisieren ist nie ein isoliertes, individuelles, privates Handeln, sondern immer ein kirchliches Handeln. Paul VI. schrieb: „Auch der einfachste Prediger, Katechist oder Seelsorger, der im entferntesten Winkel der Erde das Evangelium verkündet, seine kleine Gemeinde um sich sammelt oder ein Sakrament spendet, vollzieht, selbst wenn er ganz allein ist, einen Akt der Kirche.“ Er ist „nicht auf Grund einer Sendung, die er sich selber zuschreibt, oder auf Grund einer persönlichen Anregung tätig ... sondern in Verbindung mit der Sendung der Kirche und in ihrem Namen“ (*ebd.*, 60). Dies gibt der Mission Kraft und lässt jeden Missionar und Glaubensboten spüren, dass er nie allein ist, sondern Teil eines einzigen vom Heiligen Geist beseelten Leibes.

4. In unserer Zeit haben die weit verbreitete Mobilität und die Leichtigkeit der Kommunikation durch die neuen Medien zu einer Vermischung von Völkern, Wissen und Erfahrungen geführt. Aus Arbeitsgründen ziehen ganze Familien von einem Kontinent in ei-

nen anderen; beruflicher und kultureller Austausch, Tourismus und ähnliche Phänomene führen dazu, dass viele Menschen unterwegs sind. Manchmal erweist es sich sogar für die Pfarrgemeinden als schwierig, mit Sicherheit und genau zu wissen, wer nur auf der Durchreise ist oder wer ständig in ihrem Gebiet lebt. Außerdem steigt in immer ausgedehnteren Bereichen traditionell christlicher Regionen die Anzahl derer, die dem Glauben fern sind, der religiösen Dimension gleichgültig gegenüberstehen oder sich von anderen religiösen Überzeugungen leiten lassen. Außerdem geschieht es nicht selten, dass Getaufte Lebensentscheidungen treffen, die sie vom Glauben entfernen und dazu führen, dass sie einer „neuen Evangelisierung“ bedürfen. Dazu kommt, dass auch heute noch ein großer Teil der Menschheit nicht von der Frohbotschaft Christi erreicht wurde. Wir leben zudem in einer Zeit der Krise, die verschiedene Bereiche des Lebens betrifft, wobei es nicht nur um Wirtschaft, Finanzen, Lebensmittelsicherheit und Umwelt geht, sondern auch um den tiefen Sinn des Lebens und die grundlegenden Werte, die es beseelen. Auch das menschliche Zusammenleben ist geprägt von Spannungen und Konflikten, die zu Unsicherheit führen und es schwer machen, den Weg eines stabilen Friedens zu finden. In dieser komplexen Situation, wo am Horizont der Gegenwart und der Zukunft bedrohliche Wolken zu ziehen scheinen, ist es noch dringlicher, das Evangelium Christi mutig in alle Bereiche zu tragen, denn es ist eine Verkündigung der Hoffnung, der Aussöhnung, der Gemeinschaft, eine Verkündigung der Nähe Gottes und seiner Barmherzigkeit, seines Heils - die Verkündigung, dass die Kraft der Liebe Gottes in der Lage ist, die Finsternis des Bösen zu besiegen und auf den Weg des Guten zu führen. Der Mensch unserer Zeit braucht ein sicheres Licht, das seinen Weg erleuchtet und das nur die Begegnung mit Christus schenken kann. Bringen wir dieser Welt mit unserem Zeugnis, mit Liebe die Hoffnung, die der Glaube schenkt! Der missionarische Charakter der Kirche ist nicht Proselytismus, sondern ein Lebenszeugnis, das den Weg erhellt, das Hoffnung und Liebe bringt. Die Kirche - ich wiederhole es noch einmal - ist keine Hilfsorganisation, kein Unternehmen, keine NGO, sondern eine Gemeinschaft von Menschen, die vom Wirken des Heiligen Geistes bewegt sind, die staunend die Begegnung mit Christus erlebt haben und erleben und die den Wunsch haben, diese Erfahrung der tiefen Freude mit anderen zu teilen und die Botschaft des Heils, das der Herr uns geschenkt hat, weiterzugeben. Der Heilige Geist ist es, der die Kirche auf diesem Weg leitet.

5. Ich möchte alle ermutigen, Überbringer der Frohbotschaft Christi zu werden, und danke vor allem den Missionaren und Missionarinnen, den Fidei-Donum-Priestern, den Ordensleuten und den immer

zahlreicheren gläubigen Laien, die dem Ruf des Herrn folgen und ihre Heimat verlassen, um dem Evangelium in anderen Ländern und Kulturkreisen zu dienen. Doch ich möchte auch betonen, dass die jungen Kirchen sich selbst großherzig einsetzen und Missionare in Kirchen entsenden, die sich in Schwierigkeiten befinden - nicht selten handelt es sich dabei um Kirchen antiker christlicher Tradition. So bringen sie diesen die Frische und die Begeisterung, mit der sie den Glauben leben, der das Leben erneuert und Hoffnung schenkt. Diese universale Weite zu erleben, indem man dem Auftrag Jesu: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern“ (Mt 28,19) folgt, ist ein Reichtum für jede Ortskirche, für jede Gemeinschaft, und die Entsendung von Missionaren und Missionarinnen ist nie ein Verlust, sondern immer ein Gewinn. Ich appelliere an alle, die diese Berufung verspüren, in Übereinstimmung mit ihrer persönlichen Lebenssituation auf die Stimme des Geistes großherzig zu antworten und keine Angst zu haben, dem Herrn gegenüber großzügig zu sein. Auch die Bischöfe, die Ordensfamilien, die Gemeinschaften und alle christlichen Verbände lade ich ein, mit Weitsicht und sorgfältiger Unterscheidung die missionarische Berufung *ad gentes* zu unterstützen und den Kirchen zu helfen, die Priester, Ordensleute und Laien brauchen, um die eigene christliche Gemeinschaft zu stärken. Und darauf sollten auch Kirchen achten, die derselben Bischofskonferenz oder Region angehören: Es ist wichtig, dass die Kirchen mit vielen Berufungen großzügig jene unterstützen, die unter einem entsprechenden Mangel leiden.

Zugleich fordere ich die Missionare und Missionarinnen, insbesondere die Fidei-Donum-Priester und die gläubigen Laien, auf, ihren wertvollen Dienst in den Kirchen, in die sie entsandt wurden, freudig zu leben und ihre Freude und Erfahrung in ihre Herkunftskirchen zu bringen, in Erinnerung an Paulus und Barnabas, die nach ihrer ersten Missionsreise alles berichteten, „was Gott mit ihnen zusammen getan und dass er den Heiden die Tür zum Glauben geöffnet hatte“ (Apg 14,27). So können sie den Glauben in gewisser Weise „zurückgeben“, indem sie die Frische der jungen Kirchen mitbringen, damit die Kirchen antiker christlicher Tradition wieder Begeisterung und Freude daran finden, den Glauben miteinander zu teilen in einem Austausch, der eine gegenseitige Bereicherung auf dem Weg der Nachfolge des Herrn darstellt.

Die Sorge für alle Kirchen, die der Bischof von Rom mit allen Brüdern im Bischofsamt teilt, findet eine wichtige konkrete Verwirklichung im Engagement der Päpstlichen Missionswerke, deren Aufgabe es ist, das Missionsbewusstsein jedes Getauften und jeder Gemeinschaft zu beleben und zu vertiefen.

Sie tun dies, indem sie auf die Notwendigkeit einer gründlicheren missionarischen Bildung des ganzen Gottesvolkes hinweisen und zugleich die Bereitschaft der christlichen Gemeinden fördern, ihren Beitrag zur Unterstützung der Verbreitung des Evangeliums in aller Welt zu leisten.

Abschließend möchte ich einen Gedanken auch all jenen Christen widmen, die in verschiedenen Teilen der Welt auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sie ihren Glauben offen bekennen und wenn es um die Anerkennung ihres Rechtes geht, diesen auf würdige Weise zu leben. Sie sind unsere Brüder und Schwestern, mutige Glaubenszeugen - zahlreicher als die Märtyrer der ersten Jahrhunderte -, Glaubenszeugen, die mit apostolischer Standhaftigkeit die verschiedenen heutigen Formen der Verfolgung ertragen. Nicht wenige setzen sogar ihr Leben aufs Spiel, um dem Evangelium Christi treu zu bleiben. Ich möchte ihnen versichern, dass ich im Gebet allen Personen, Familien und Gemeinschaften verbunden bin, die unter Gewalt und Intoleranz leiden, und wiederhole ihnen die tröstenden Worte Jesu: „Habt Mut ich habe die Welt besiegt“ (*Joh 16,33*).

Benedikt XVI. gab zu bedenken: „Das Wort des Herrn breite sich aus und werde verherrlicht“ (vgl. *2 Thess 3,1*): „Möge dieses Jahr des Glaubens die Beziehung zu Christus, dem Herrn, immer mehr festigen, denn nur in ihm gibt es die Sicherheit für den Blick in die Zukunft und die Garantie einer echten und dauerhaften Liebe“ (Apost. Schreiben *Porta fidei*, 15). Dies ist mein Wunsch für den diesjährigen Weltmissionssonntag. Ich segne von Herzen die Missionare und Missionarinnen und alle, die diesen grundlegenden Einsatz der Kirche begleiten und unterstützen, damit die Verkündigung des Evangeliums an allen Enden der Erde zu hören ist und wir als Diener des Evangeliums und Missionare die „innige und tröstliche Freude der Verkündigung des Evangeliums“ erfahren (Paul VI., Apos. Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 80).

Aus dem Vatikan, am 9. Mai 2013, dem Hochfest von Pfingsten.

FRANZISKUS PP

Art.: 93

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“: Unter dieser Zusage aus dem Buch des Propheten Jeremias steht der Sonntag der Weltmission, den die Katholiken in Deutschland in diesem Jahr am 27. Oktober

feiern. Er ruft weltweit zur Solidarität mit den ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien auf. Er lässt uns unsere Verbundenheit mit den Christen auf der ganzen Welt spüren und erinnert an den gemeinsamen Auftrag: Wir sind gerufen, das Evangelium in alle Welt zu tragen, damit die Menschen den liebenden Gott in ihrem Leben erfahren.

In diesem Jahr blicken wir besonders auf die Kirche in Ägypten. Etwa zehn Prozent der Bevölkerung dort gehören den christlichen Kirchen an. Oft werden sie benachteiligt und diskriminiert. Nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ ist ihre Situation nicht leichter geworden. Gemeinsam mit unserem Hilfswerk *missio* rufen wir deshalb anlässlich des Weltmissionssonntags zur Solidarität mit unseren Glaubensgeschwistern in Ägypten auf.

Liebe Schwestern und Brüder, helfen Sie mit, dass der Glaube in Ägypten und anderen Teilen der Welt wachsen kann und auch unter schwierigen Bedingungen Hoffnung gibt. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Weltmissionssonntag.

Würzburg, den 25. Juni 2013

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 94

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

am 22. September wählen die Bürgerinnen und Bürger den 18. Deutschen Bundestag. Wir wenden uns aus diesem Anlass an die Gläubigen und sprechen einige Themen an, die aus Sicht der deutschen Bischöfe bei der Wahlentscheidung Bedeutung haben. Deutschland hat dank günstiger Umstände sowie eines umsichtigen Handelns und Zusammenwirkens der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte die Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrise bislang besser bestanden als andere Länder. Die Verwerfungen der vergangenen Jahre haben erneut gezeigt, wie wichtig es ist, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen nicht einseitig an kurzfristigen Zielen auszurichten. Politik muss langfristig angelegt sein und Grundsätzen folgen, die auch in stürmischen Zeiten Orientierung geben.

Als Beispiel mag die Debatte über die Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise dienen, die oftmals sehr verkürzt geführt wird. Deutschland

hat politisch und gesellschaftlich in hohem Maß von der europäischen Integration profitiert und auch aus der Einführung der Gemeinschaftswährung Nutzen gezogen. Für uns ist deshalb Solidarität eine Selbstverständlichkeit. Dabei kann Solidarität aber nicht auf finanzielle Transfers reduziert werden. Sie muss immer auch eine Hilfe sein, das eigene Schicksal verantwortlich selbst in die Hand zu nehmen. Wir betonen nachdrücklich, dass die europäische Integration als Friedens- und Einigungsprojekt einen Wert an sich darstellt, der nicht leichtfertig verspielt werden darf. Die Politik steht bei der Bewältigung der Krise immer in der Verantwortung, die Folgen des politischen Handelns für den Zusammenhalt Europas zu bedenken. Vergessen wir nicht: Gerade Christen haben die Einigung Europas vorangetrieben.

Die europäische Staatsschuldenkrise hat die hohe Verschuldung auch der Bundesrepublik neu in den Blick gerückt. Immer wieder haben auch wir deutschen Bischöfe vor einer zu starken Staatsverschuldung gewarnt, weil diese die Handlungsfähigkeit des Staates einschränkt und die nachfolgenden Generationen in Mithaftung für unser heutiges Handeln nimmt. Sie gefährdet sowohl die soziale Gerechtigkeit als auch die Generationengerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auch weiterhin eine nachhaltige Haushaltspolitik und eine Konsolidierung der Staatsfinanzen anzumahnen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren einen erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Diese Entwicklung ist verbunden mit einem eindrucksvollen Abbau der Arbeitslosigkeit. Es ist jedoch ein Gebot der Gerechtigkeit, auch denjenigen Chancen zum gesellschaftlichen Ein- und Aufstieg zu eröffnen, die derzeit noch vom Erwerbsleben und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind oder die in prekären Arbeitsverhältnissen verharren. Die Worte und das Handeln Papst Franziskus' mahnen uns, an die Ränder der Gesellschaft zu schauen: Keiner darf abgeschriebe werden. Keiner ist überflüssig, wie Papst Benedikt XVI. gesagt hat.

Mit seinem Besuch auf der Insel Lampedusa hat Papst Franziskus die Aufmerksamkeit auf das Schicksal der Flüchtlinge gelenkt, die den Weg nach Europa suchen. Die Lage in einigen südlichen Ländern Europas, in denen die Flüchtlinge zunächst anlanden, ruft nach einer fairen Lastenverteilung in der Europäischen Union. Wie wir uns der Herausforderung durch die Flüchtlinge stellen, wird zu einem Test unserer Mitmenschlichkeit. Insgesamt darf uns die europäische Krise nicht dazu verleiten, die globalen Probleme zu vernachlässigen. Die drängenden Herausforderungen unserer globalisierten Welt verlangen ein erneuertes und vertieftes Engagement. Hunger- und Armutsbekämpfung müssen deshalb auf der Tagesordnung der deutschen Politik bleiben. Nach wie vor sollten

wir am Erreichen der sogenannten Millenniumsziele festhalten, die von fast allen Völkern der Welt akzeptiert wurden. In diesen Zielen geht es unter anderem um die Bekämpfung der Armut. Denn immer noch leidet eine Milliarde Menschen auf der südlichen Halbkugel unserer Erde unter extremer Armut. Ihre Perspektivlosigkeit ist nicht selten auch Quelle von Unfrieden und Gewalt. Im Sinne der Nachhaltigkeit muss die Hunger- und Armutsbekämpfung zudem mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Schöpfung verbunden werden.

Mit der Energiewende hat Deutschland einen umfassenden Prozess eingeleitet, um die Energieversorgung unserer Industrienation nachhaltig zu gestalten. Damit hat Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen. Gerade deshalb sind wir herausgefordert, diesen Prozess erfolgreich fortzuführen. Dies ist nicht nur eine technische Frage, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der viele Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. Vordergründig sind die ökologischen Folgen von Energieerzeugung und –verbrauch zu bewältigen. Zur Nachhaltigkeit des Prozesses gehört aber auch, dass die sozialen Folgen der Energiewende bedacht werden. Durch steigende Energiepreise dürfen keine neuen sozialen Ungerechtigkeiten entstehen. Auch hier gilt das Prinzip der Solidarität.

Als positives Signal nehmen wir wahr, dass die Familienpolitik wieder stärker in den Mittelpunkt der politischen Debatte gerückt ist. Ehe und Familie bedürfen der besonderen Anerkennung und der Unterstützung. Die Politik muss Rahmenbedingungen für Familien schaffen, damit sie ihr Familienleben möglichst weitgehend nach eigenen Vorstellungen und orientiert an den Bedürfnissen ihrer Kinder gestalten können. Mit Sorge beobachten wir politische Bestrebungen, den Ehebegriff auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften auszuweiten. Seit jeher gilt die Ehe als Verbindung von Mann und Frau, die prinzipiell offen ist für Nachkommen. An diesem Verständnis sollte festgehalten werden. Unsere Gesellschaft braucht für ihre Zukunftsfähigkeit Ehepaare und Familien, die das Zusammenleben tragen und bereit sind, Leben weiterzugeben. Das Grundgesetz stellt sie unter einen besonderen Schutz, der Beachtung verlangt.

Der Umgang mit dem menschlichen Leben ist ausschlaggebend für die Qualität einer Gesellschaft. Mit Besorgnis nehmen wir wahr, dass sich Tendenzen verstärken, menschliches Leben an seinem Anfang und seinem Ende als verfügbar zu behandeln. Die Selbsttötung eines unheilbar kranken Menschen und die Beihilfe dazu gelten vielen Menschen als Ausdruck freier Selbstbestimmung. Als Christen wissen wir aber: Das Leben ist eine kostbare Gabe Gottes, die es unbedingt zu schützen gilt. Jedem Menschen kommt unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit

eine unantastbare Würde zu. Es ist daher Aufgabe der Politik, sich beständig für den Schutz der Würde auch des ungeborenen, kranken, behinderten und alten Lebens einzusetzen.

In den letzten Jahren werden die Rolle und die Stellung der Religion in Gesellschaft und Staat stärker auch politisch diskutiert. Dabei stoßen zunehmend auch bewährte Formen der Beziehungen von Staat und Kirche auf Kritik. Einerseits werden die Kirchen gerne als sozial förderlich angesehen; andererseits fühlt man sich vom Glauben eher belästigt. Wir wenden uns gegen ein verkürztes Verständnis von Religionsfreiheit, das dem Glauben nur einen Raum in der Kirche zuweist. Der christliche Glaube erfordert zwar eine individuelle Entscheidung, ist aber keine reine Privatangelegenheit.

Liebe Schwestern und Brüder, eine nachhaltige Politik braucht verantwortungsvolle Politiker. Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag sollen sich engagiert und glaubhaft für politische Ziele einsetzen, die aus christlicher Sicht unverzichtbar sind. Verantwortungsvolles Handeln ist aber nicht nur eine Anforderung an Politiker, sondern auch an jeden Einzelnen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich an der Bundestagswahl zu beteiligen, aber auch immer wieder für unser Gemeinwesen und die politisch Verantwortlichen zu beten.

Würzburg, den 26. August 2013

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 95

Änderungsbeschluss der Zentral-KODA vom 21.03.2013 gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO)

Entgeltumwandlung

Die Zentral-KODA beschließt, den Beschluss zur Entgeltumwandlung vom 15.04.2002, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.11.2009¹, wie folgt zu ändern:

- Nr. 5.3 Satz 4 „Der Zuschuss wird vom Dienstgeber an die zuständige Altersvorsorgeeinrichtung abgeführt“ wird als Satz 2 in Nr. 5.1 eingefügt.

Der bisherige Satz 2 in Nr. 5.1 wird Satz 3.

- Nr. 5.2 wird wie folgt geändert:

„Für umgewandelte Beiträge, die unter Berücksichtigung des Höchstbetrages im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig sind, besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Der Zuschuss errechnet sich in diesem Fall aus dem höchstmöglichen zu-

schussfähigen Umwandlungsbetrag einschließlich des Zuschusses, so dass der Zuschuss zusammen mit den eingezahlten Beträgen des Beschäftigten die sozialversicherungsfreie Höchstgrenze erreicht. Für darüber hinaus umgewandelte Beträge besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Diese darüber hinaus vom Beschäftigten umgewandelten Beträge sind ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verbeitragen und zu versteuern.“

* * * * *

Der Beschluss lautet damit insgesamt wie folgt:

Entgeltumwandlung

Unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 3 und 5 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) beschließt die Zentral-KODA gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 ZKO folgende Regelung:

1. Der Mitarbeiter (Arbeitnehmer und zu seiner Ausbildung Beschäftigte) hat Anspruch auf Entgeltumwandlung bei der Kasse, bei der auch seine zusätzliche betriebliche Altersversorgung durchgeführt wird. Voraussetzung ist, dass die dafür zuständige Kasse satzungsrechtlich die entsprechende Möglichkeit schafft. Im Einzelfall können die Vertragsparteien bei Vorliegen eines sachlichen Grundes arbeitsvertraglich vereinbaren, dass die Entgeltumwandlung bei einer anderen Kasse oder Einrichtung erfolgt. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob der Mitarbeiter die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG oder nach § 10 a EStG in Anspruch nimmt.
1. a Soweit aufgrund staatlicher Refinanzierungsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen die Entgeltumwandlung ausgeschlossen ist, besteht auch kein Anspruch nach dieser Regelung.
1. b Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 v. H. der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1.800 Euro für nach dem 31.12.2004 neu abgeschlossenen Verträge. Im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer können auch höhere Beträge umgewandelt werden.
2. Erfolgt eine steuerliche Förderung, findet diese zunächst Anwendung auf Beiträge des Dienstgebers, sodann auf umgewandelte Entgeltbestandteile des Mitarbeiters. Liegt die Summe aus dem Beitrag des Dienstgebers und der Entgeltumwandlung oberhalb der Grenze gem. § 3 Nr. 63 EStG, wird der übersteigende Teil des Beitrags nach § 40 b EStG pauschal versteuert, soweit die rechtliche Möglichkeit dazu besteht und nicht bereits vom Dienstgeber genutzt wird. Die Pauschalsteuer ist dann vom Mitarbeiter zu tragen.

¹ veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt – Erzbistum Hamburg, 16. Jg., Nr. 3, Art. 34, S. 36f, vom 15.03.2010

3. Bemessungsgrundlage für Ansprüche und Forderungen zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter bleibt das Entgelt, das sich ohne die Entgeltumwandlung ergeben würde.
4. Bietet die für die zusätzliche betriebliche Altersversorgung zuständige Kasse bis zum 31. Oktober 2002 keine rechtliche Möglichkeit für die Durchführung der Entgeltumwandlung, soll die zuständige arbeitsrechtliche Kommission eine andere Kasse festlegen, bei der die Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann. Nimmt die zuständige Kommission diese Festlegung nicht vor, hat auf Verlangen des Mitarbeiters der Dienstgeber festzulegen, dass die Entgeltumwandlung bei der KZVK Köln oder der Selbsthilfe VVaG durchzuführen ist.
- 5.1 Wandelt ein krankenversicherungspflichtig Beschäftigter Entgelt um, leistet der Arbeitgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages. Der Zuschuss wird vom Dienstgeber an die zuständige Altersvorsorgeeinrichtung abgeführt. Der Zuschuss wird nicht gewährt im Falle der Nettoumwandlung (Riester-Rente).
- 5.2 Für umgewandelte Beiträge, die unter Berücksichtigung des Höchstbetrages im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig sind, besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Der Zuschuss errechnet sich in diesem Fall aus dem höchstmöglichen zuschussfähigen Umwandlungsbetrag einschließlich des Zuschusses, so dass der Zuschuss zusammen mit den eingezahlten Beträgen des Beschäftigten die sozialversicherungsfreie Höchstgrenze erreicht. Für darüber hinaus umgewandelte Beträge besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Diese darüber hinaus vom Beschäftigten umgewandelten Beträge sind ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verbeitragen und zu versteuern.
- 5.3 Der Zuschuss ist spätestens zum Zahlungstermin des Dezembergehaltes fällig. Scheidet der Mitarbeiter vorher aus, ist der Zuschuss zum Zeitpunkt des Ausscheidens fällig. Aus abrechnungstechnischen und steuerlichen Gründen soll der Zuschuss einmal im Jahr gezahlt werden.
6. Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht, solange er gesetzlich ermöglicht wird.

Erläuterungen zur Umsetzung des Beschlusses:

Es wird sichergestellt, dass bei der Reihenfolge der umzuwandelnden Beiträge vorrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge zugunsten des Dienstgebers

Verwendung finden, zweitrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge, die zuschussfähig sind einschließlich des sich daraus ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschusses, drittrangig erst die sozialversicherungspflichtigen Beiträge.

Osnabrück, 16.05.2013

Aloys Raming-Freesen
Vorsitzender

Der vorstehende Beschluss der Zentral-KODA wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 2. September 2013

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 96

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13. Juni 2013

Für das Erzbistum Hamburg werden hiermit die folgenden Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13. Juni 2013 in Kraft gesetzt:

I.

Übernahme des Tarifabschlusses des TV-Ärzte/VKA

A.

1. Die mittleren Werte nach § 13 i.V.m. Anhang A der Anlage 30 AVR werden ab dem 1. Januar 2013 um 2,6 Prozent und ab dem 1. Januar 2014 um weitere 2,0 Prozent erhöht.
 - a) Daraus ergeben sich vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 folgende mittlere Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Grundentgelt / Entwicklungsstufen			
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
IV	7.670,16	8.218,45	-
III	6.520,45	6.903,69	7.451,96
II	5.205,70	5.642,18	6.025,43
I	3.944,20	4.167,77	4.327,44
EG	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	-	-	-
III	-	-	-
II	6.248,99	6.467,21	6.685,44
I	4.604,23	4.934,25	5.069,98

- b) Daraus ergeben sich ab dem 1. Januar 2014 folgende mittlere Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Grundentgelt / Entwicklungsstufen			
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
IV	7.823,56	8.382,82	-
III	6.650,86	7.041,76	7.601,00
II	5.309,81	5.755,02	6.145,94
I	4.023,08	4.251,13	4.413,99
EG	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	-	-	-
III	-	-	-
II	6.373,97	6.596,55	6.819,15
I	4.696,31	5.032,94	5.171,38

2. § 6 der Anlage 30 zu den AVR wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Bereitschaftsdienst fällt, kann unter den Voraussetzungen einer

- Prüfung alternativer Arbeitszeitmodelle unter Einbeziehung des Betriebsarztes und

- ggf. daraus resultierender Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes

im Rahmen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 2 Nr. 3 ArbZG die tägliche Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes abweichend von den §§ 3, 5 Abs. 1 und 2 und 6 Abs. 2 ArbZG über acht Stunden hinaus auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, wenn mindestens die acht Stunden überschreitende Zeit als Bereitschaftsdienst abgeleistet wird.“

- b) Absatz 3 wird unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung aufgehoben.

- c) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) ¹Wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Bereitschaftsdienst fällt, kann im Rahmen des § 7 Abs. 2a ArbZG und innerhalb der Grenzwerte nach Absatz 2 eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über acht Stunden hinaus auch ohne Ausgleich erfolgen. ²Die wöchentliche Arbeitszeit darf dabei durchschnittlich bis zu 58 Stunden betragen.“

- d) Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Für die Berechnung des Durchschnitts der wöchentlichen Arbeitszeit nach den Absätzen 2 bis 5 ist ein Zeitraum von sechs Monaten zugrunde zu legen.“

3. § 8 der Anlage 30 zu den AVR wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR werden die Worte „nach dem 1. Januar 2012“ ersetzt durch die Worte „nach dem 1. Dezember 2014“.

- b) In Absatz 6 wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3 und folgender Satz 2 neu eingefügt:

„²Erfolgt Freizeitausgleich in Zeiten, zu denen gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, wird abweichend von Absatz 1 und Satz 1 diese Zeit in der Bereitschaftsdienststufe III mit dem Faktor 100 v.H., in der Bereitschaftsdienststufe II mit dem Faktor 85 v.H. und in der Bereitschaftsdienststufe I mit dem Faktor 70 v.H. als Arbeitszeit bewertet.“

- c) Zum neuen Satz 2 wird die folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu Absatz 6 Satz 2:

¹Bei einem Bereitschaftsdienst der Stufe III von 24 Stunden, wovon 8 Stunden zu Zeiten in Freizeit ausgeglichen werden, für die gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, sind 14,4 Stunden ((8 Stunden x 100 v.H. = 8 Stunden) + (16 Stunden x 90 v.H. = 14,4 Stunden) - 8 Stunden = 14,4 Stunden) mit dem Bereitschaftsdienstentgelt nach Absatz 2 zu bezahlen. ²Bei einem Bereitschaftsdienst der Stufe I von 16 Stunden, wovon 8 Stunden zu Zeiten in Freizeit ausgeglichen werden, für die gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, sind 2,40 Stunden ((8 Stunden x 70 v.H. = 5,6 Stunden) + (8 Stunden x 60 v.H. = 4,8 Stunden) - 8 Stunden = 2,4 Stunden) mit dem Bereitschaftsdienstentgelt nach Absatz 2 zu bezahlen.“

4. In § 2 Absatz 1 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR werden die folgenden mittleren Werte festgelegt:

„ab dem 1. Januar 2013: 23,40 Euro
ab dem 1. Januar 2014: 23,87 Euro“

B.

1. In § 19 AT AVR wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„(4)¹Bei Ärzten, die Pflichtmitglieder der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, der Sächsischen Ärzteversorgung, der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier oder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe sind, endet das Arbeitsverhältnis abweichend von § 19 Absatz 3 mit Erreichen der für das jeweilige ärztliche Versorgungswerk nach dem Stand vom 1. März 2013 geltenden Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente,

sofern dies zu einem späteren Zeitpunkt als nach § 19 Absatz 3 erfolgt. ²Nach dem 1. März 2013 wirksam werdende Änderungen der satzungsmäßigen Bestimmungen der in Satz 1 genannten Versorgungswerke im Hinblick auf das Erreichen der Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente sind nur dann maßgeblich, wenn die sich daraus ergebende Altersgrenze mit der gesetzlich festgelegten Altersgrenze zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente übereinstimmt.“

- Die bisherigen Absätze 4 und 5 des § 19 AT AVR werden zu den Absätzen 5 und 6.

C.

Die Bundeskommission legt für den Umfang der Bandbreite folgendes fest:

Für den Umfang der Bandbreite gelten die Werte der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in der jeweils gültigen Fassung.

D.

- Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.
- Abweichend von Nr. 1 treten die Regelungen in Abschnitt A Ziffer 2 sowie in Abschnitt A Ziffer 3 am 1. Oktober 2013 in Kraft.

II.

Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten

- Im Allgemeinen Teil der AVR wird der folgende neue § 5a eingefügt:

„§ 5a Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten

(1) ¹Angelegenheiten, die einem Mitarbeiter im Zusammenhang mit seelsorgerischen Tätigkeiten oder zu seelsorgerischen Zwecken anvertraut wurden, unterliegen auch dann der Verschwiegenheit, wenn dieser nicht ausdrücklich zur Seelsorge beauftragt ist. ²Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstgebers hinaus sowie nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

(2). ¹Absatz 1 gilt nicht, soweit Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ²Eine Verpflichtung, geplante Straftaten anzuzeigen, bleibt von Absatz 1 unberührt.

(3) ¹Ein Mitarbeiter, der vor Gericht oder außergerichtlich über Angelegenheiten, für die Absatz 1 gilt, aussagen oder Erklärungen abgeben soll, bedarf hierfür der Genehmigung. ²Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen des § 54 Strafprozessordnung (StPO) oder § 376 Zivilprozessordnung (ZPO) nicht erfüllt sind. ³Die Genehmigung erteilt der Dienstgeber oder,

wenn das Dienstverhältnis beendet ist, der letzte Dienstgeber. ⁴Hat sich der Vorgang, der den Gegenstand der Äußerung bildet, bei einem früheren Dienstgeber ereignet, darf die Genehmigung nur mit dessen Zustimmung erteilt werden.

(4) ¹Die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, soll nur zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses versagt werden. ²Ist der Mitarbeiter Partei oder Beschuldigter in einem gerichtlichen Verfahren oder soll sein Vorbringen der Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen dienen, darf die Genehmigung auch dann, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt sind, nur versagt werden, wenn die dienstlichen Rücksichten dies unabweisbar erfordern. ³Wird sie versagt, ist dem Mitarbeiter der Schutz zu gewähren, den er zur Vertretung seiner Interessen benötigt.“

- Die Änderung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

*

Fulda, den 13. Juni 2013

gez. Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

H a m b u r g, 30. August 2013

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 97

Überweisung zur Eheschließung im Ausland

Aufgrund neuer Anforderungen und der Vereinheitlichung der Praxis im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz wird für die Überweisung von Brautpaaren zur Eheschließung im Ausland folgendes neu bestimmt:

Die *Litterae dimissoriae* werden nach der Bearbeitung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat zusammen mit dem Original des Ehevorbereitungsprotokolls und allen übrigen relevanten Dokumenten (Auszüge aus dem Taufbuch, Ledigeneid usw.) dem Trauungspfarramt im Ausland zur Verfügung gestellt. Dort werden die Originaldokumente auch archiviert. Über die erfolgte Trauung im Ausland soll von dort Nachricht gegeben werden.

Die erfolgte Trauung wird nachrichtlich, d.h. ohne laufende Nummer, im Trauungsbuch der hiesigen Pfarrei vermerkt.

Von allen Dokumenten sind vor der Aushändigung bzw. dem Versand ins Ausland Kopien anzufertigen, die dauernd im ausstellenden Pfarramt aufzubewahren sind.

Die Unterlagen können alternativ den Brautleuten zur

Trauerung im Ausland mitgegeben werden oder nach einem entsprechenden Hinweis über das Hamburger Generalvikariat und die bischöfliche Verwaltung im Ausland an den Eheschließungsort versandt werden. Im zweiten Fall ist darauf zu achten, dass ggf. mit einer Zustellungszeit von mehreren Wochen zu rechnen ist.

Für Rückfragen wende man sich bitte an die Fachstelle „Kanonisches Recht“, im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg, Tel.: 040/24877-251.

H a m b u r g, 6. August 2013

Ansgar Thim
Generalvikar

Art.: 98

Kollekte in den Allerseelen- Gottesdiensten (Samstag, 2. November 2013)

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an die Solidaritätsaktion *Renovabis* weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2013“ überwiesen werden an das Konto Nr. 5100, BLZ 400 602 65 bei der Darlehnskasse Münster (DKM). Die Bistumskasse leitet die Beträge an *Renovabis* weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion *Renovabis*; Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49, FAX: 08161 / 5309 -44

e-mail: spenden@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de.

H a m b u r g, 4. September 2013

Ansgar Thim
Generalvikar

Art.: 99

Pastoraler Raum im Bereich des Dekanates Itzehoe

Mit Wirkung vom 1. September 2013 hat Erzbischof Dr. Thissen die Entwicklung eines Pastoralen Raumes im Bereich des Dekanates Itzehoe entschieden.

Diesem Pastoralen Raum sind die Pfarreien Mariä Himmelfahrt zu Elmshorn, St. Katharina, zu Pinneberg, Maria - Hilfe der Christen zu Quickborn, Heilig Geist zu Wedel sowie alle kirchlichen Einrichtungen und Dienste in diesem Bereich zugeordnet. Mit der Leitung der Entwicklung dieses Pastoralen Raumes wurde Pfarrer Stefan Langer, Elmshorn, beauftragt.

H a m b u r g, 23. Juli 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 100

Erhöhung einkommensteuerlicher Freibeträge ab dem Veranlagungszeitraum 2013

Er wird darauf hingewiesen, dass zwei für kirchliche Einrichtungen wichtige einkommensteuerliche Freibeträge ab dem Veranlagungszeitraum 2013 erhöht wurden, nämlich 1.) der sogenannte Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EWSStG, der nun bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und 2.) die sog. Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26 d EStG, nach der Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke jetzt bis zur Höhe von insgesamt 720 Euro im Jahr steuerfrei bleiben.

H a m b u r g, 4. September 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 101

Nennung des Hl. Josef in den Hochgebeten

Gemäß Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 1.5.2013 ist für die Editio tertia des Messbuches vorgesehen, dass wie schon jetzt im Römischen Hochgebet (Hochgebet I) auch in den Hochgebeten II, III und IV nach der Nennung der Gottesmutter die Nennung des Hl. Josefs erfolgen wird. Da im deutschen Sprachraum jedoch bislang die zweite Auflage (Editio altera) des Messbuches gilt, ist die Nennung des Hl. Josefs mit dem vorgeschriebenen Wortlaut nicht verpflichtend. Wer diese Nennung jedoch schon jetzt in die oben genannten Hochgebete einfügen möchte, kann dieses tun. Bei Erscheinen der Editio tertia („Neues Messbuch“) ist dann die Nennung gemäß dem dort angegebenen Wortlaut verpflichtend.

H a m b u r g, 4. September 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 102

Gestellungsgelder 2014

Die Gestellungsgelder für das Jahr 2014 werden entsprechend der Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 24. Juni 2013 wie folgt festgesetzt:

a) in der Region West	2014
Gestellungsgruppe I:	60.840,00 €
Gestellungsgruppe II:	46.080,00 €
Gestellungsgruppe III:	35.040,00 €
b) in der Region Ost	
Gestellungsgruppe I:	59.640,00 €
Gestellungsgruppe II:	45.000,00 €
Gestellungsgruppe III:	34.200,00 €

Die vorstellenden Gestellungsgelder gelten ab dem 1. Januar 2014.

H a m b u r g, 30. August 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 103

Renovabis-Partnerschaftstreffen am 6./7. Dezember in Freising

Das 21. bundesweite *Renovabis*-Partnerschaftstreffen am 6./7. Dezember in Freising wird den TeilnehmerInnen Gelegenheit geben, auf die großen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, aber auch auf die noch spürbaren Folgen der kommunistischen Zeit zurückzuschauen.

Zugleich möchte das Treffen den in kirchlichen Partnerschaftsinitiativen für Mittel- und Osteuropa engagierten TeilnehmerInnen die Möglichkeit geben, ihr eigenes ehrenamtliches Engagement in den vielfältigen Partnerschaften miteinander zu reflektieren.

Es wird darum gebeten, in geeigneter Weise auf das Partnerschaftstreffen hinzuweisen.

Kontakt und weitere Informationen: Renovabis, Thomas Müller-Boehr, Tel. 08161/530946, E-Mail: mb@renovabis.de.

H a m b u r g, 9. September 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 104

„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung 2014 im Erzbistum Hamburg

Die Termine für die „Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg 2013“ (siehe Kirchliches Amts-

blatt für das Erzbistum Hamburg, 18. Jg, Nr. 11, Art. 180, S. 174 vom 15. Dezember 2012) werden auf die entsprechenden Termine 2014 angeglichen.

Wenn in den Gemeinden Terminänderungen bzw. Terminlöschungen gewünscht werden, so sind diese bis zum 18. Oktober 2013 an das Sekretariat von Herrn Weihbischof Norbert Werbs im Erzbischöflichen Amt Schwerin, Frau Gauger, Lankower Straße 14/16, 19057 Schwerin, Telefon: 0385 48970-34, Fax: 0385 48970-40, E-Mail: gauger@egv-erzbistum-hh.de zu senden.

H a m b u r g, 30. August 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 105

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasste sich auf seiner 45. Sitzung am 4. und 5. September unter anderem mit verschiedenen Aspekten des Themas Pastoralen Räume, der Priesterstudie der Theologischen Hochschule Paderborn und pastoralen Schwerpunkten in der Region Schleswig-Holstein. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprechernInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Unter anderem hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Bäns im Erzbischöflichen Generalvikariat (Tel. 040 24877-230, Email: baens@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 6. September 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 106

Europäische Bürgerinitiative „Einer von uns“

Auf verschiedenen Wegen werden Pfarreien und Verbände derzeit auf die Initiative „Einer von uns“ aufmerksam gemacht. Es geht dabei um eine Petition an die Europäische Union zur Beachtung klarer ethischer Standards im Umgang mit Stammzellen und ungeborenem Leben. Die Initiative benennt die Ziele wie folgt:

„Wir wollen erreichen, dass die EU sich an ihr eigenes Recht hält und die Finanzierung sämtlicher Aktivitäten beendet, welche zur Tötung menschlicher Embryonen führen. Dies betrifft verschiedene Politikbereiche der EU, darunter Forschung, Entwicklungspolitik und das öffentliche Gesundheitswesen. Wir fordern konkret den Stopp von EU-Geldern für Forschung mit embryonalen Stammzellen und des Klonens sowie für Abtreibung als Mittel der Bevöl-

kerungskontrolle und der Familienplanung unter dem wohlklingenden Begriff der »sexuellen und reproduktiven Gesundheit« im öffentlichen Gesundheitswesen und in der Entwicklungshilfe.“

Die Initiative wird vom Erzbistum Hamburg als unterstützenswert angesehen. Eine Beteiligung ist bis zum 31. Oktober online unter www.1-von-uns.de oder über Unterschriftenlisten möglich. Alle Einzelheiten finden sich auf der angegebenen Homepage.

H a m b u r g, 4. September 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 107

Hinweise zum Kopieren von Noten

Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Kopieren von urheberrechtlich geschützten Noten nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig ist.

Um den betroffenen kirchlichen Stellen (z. B. Pfarreien und deren Einrichtungen, insbesondere Kitas) das zeitaufwendige Einholen der Einwilligungen und die Bezahlung der Einzelvergütungen zu ersparen, hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der Verwertungsgesellschaft VG MUSIKEDITION Gesamtverträge abgeschlossen.

Insoweit wird auf das „Merkblatt zu den Gesamtverträgen des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der Verwertungsgesellschaft VG MUSIKEDITION über die Vervielfältigung von Noten und Liedheften“ erneut Bezug genommen. Aus diesem Merkblatt ergibt sich, in welchem Umfang das Kopieren von Noten ohne gesonderte Einwilligung zulässig ist.

Das Merkblatt ist im Internet abrufbar unter: <http://www.wgkd.de> und dort unter der Rubrik „Verwertungsgesellschaften“.

H a m b u r g, 6. September 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 108

Warnungen vor betrügerischen Bittschreiben

1) Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz warnt vor einem Schreiben mit dem Absender des koptischen Patriarchen Ibrahim Isaac vom 9. Juli 2013, in dem der Bischof um finanzielle Unterstützung bittet. Dieser Brief ist offensichtlich eine Fälschung.

2) Die Deutsche Bischofskonferenz teilt mit, dass ein

gewisser Ramzi R. Musallam, arabischer Herkunft, sich als Bischof der „Catholic Church of the East – Archdiocese of St. James de Apostle“ mit Sitz in den USA vorstellt.

Der Mann wurde nie zum Priester oder Bischof geweiht. Ein Foto, das ihn und orientalische Bischöfe im Gespräch mit Papst Benedikt XVI zeigt, ist eine Fälschung, mit der er um Kollekten und finanzielle Hilfe in katholischen Diözesen nachsucht.

3) Aus dem Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta ging beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz die Warnung ein, dass die per Email übersandte Bitte um Messstipendien mit dem Absender von Bischof Giuseppe Franzelli, Bischof der Diözese Lira in Uganda, eine Fälschung ist. Bischof Franzelli versichert, dass er nicht der Absender der Email ist und nicht um Messstipendien gebeten hat.

H a m b u r g, 4. September 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik Hamburg

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

Ordinationen

B e r g n e r, Georg, Geistlicher Rat, Leiter der Pastoralen Dienststelle, zum 1. September 2013 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit der Aufnahme eines Promotionsstudiums beauftragt.

8. Juli 2013

S a u t e r, OCD, Sr. Miriam; ab 1. August 2013: Geistliche Begleiterin der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg

11. Juli 2013

G r u s z f e l d OFMConv, P. Mariusz; ab 21. Juli 2013: Kaplan der Pfarrei St. Franziskus in Hamburg-Barmbek

18. Juli 2013

B e e r, Anton, Pfarrer der Pfarrei St. Norbert in Friedland; ab 1. Februar 2014: Ruhestand

26. Juli 2013

M e c k l e n f e l d, Franz, Propst, Pfarrer der Propsteikirche Herz Jesu in Lübeck; ab 1. September 2013: zusätzlich Pfarrer der Pfarrei St. Joseph – St. Georg in Lübeck

29. Juli 2013

K a r p, Arno, Diakon in der Pfarrei St. Bonifatius in Lübeck; ab 12. August 2013: Kolpingpräses der

Kolpingfamilie St. Bonifatius in Lübeck

19. August 2013

H e n s e l e r, Birgit ; bisher: Referentin in der Fachstelle „MISSIO/Weltkirche“ und Fachreferentin in Zuordnung zum Leiter der Pastoralen Dienststelle; ab 1. November 2013: Referentin im Fachbereich „Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung“ und Entpflichtung als Referentin in der „Fachstelle MISSIO/Weltkirche“

20. August 2013

J o h a n n s e n, Wolfgang, Pfarrer; ab 7. August 2013: Dechant des Dekanates Flensburg

K r i n k e, Stefan, Pfarrer; ab 8. August 2013: stellvertretender Dechant des Dekanates Flensburg

W r a g e, Michael, Pastoralreferent; ab 8. August 2013: Mitglied des Dekanatsvorstandes des Dekanates Flensburg

26. August 2013

G r o d e c k i, Michael, Dechant; ab 21. August 2013: Wiederwahl zum Dechanten des Dekanates Stormarn-Lauenburg

E v e r s, Felix, Pfarrer; ab 21. August 2013: Wiederwahl zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Stormarn-Lauenburg

K r e m p e r, Marita, Gemeindefereferentin; ab 21. August 2013: Mitglied des Dekanatsvorstandes des Dekanates Stormarn-Lauenburg

R u f O F M, P., Nathanael; bisher: Krankenhausseelsorger des Marienkrankenhauses in Hamburg; ab 15. September 2013: vom Ordensoberen aus dem Erzbistum Hamburg abberufen

T r e u t l e i n O F M, P. Rainer; ab 15. September 2013: Krankenhausseelsorger des Marienkrankenhauses in Hamburg

27. August 2013

M r o s k o S J, P., Björn; ab 1. September 2013: Jugendseelsorger der KSJ im Erzbistum Hamburg und rector ecclesiae der beiden Kapellen der Sankt-Ansgar-Schule

28. August 2013

W i c h e r t, Dr., Bernd, Pfarrer; bisher: Pfarradministrator der Pfarrei St. Benedikt in Geesthacht; ab 1. Oktober 2013: Pfarrer der Pfarreien Unbefleckte Empfängnis Mariens in Eutin und St. Antonius von Padua in Plön sowie Pfarradministrator der Pfarrei St. Johannes in Neustadt

29. August 2013

P e l l i s s e r y C M I, Dr., P. Shoji; Verlängerung

der Beauftragung zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude bis zum 30. November 2014

6. September 2013

K r e f t i n g, Johannes; Geschäftsführer und stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Bildung; kommissarische Leitung der Abteilung „Bildung“ für die Zeit der Vakanz

Todesfälle

17. Juni 2013

P i s o t, Christiane, Gemeindefereferentin i.R., geb. 22.04.1936 in Neusalz/Oder

29. Juli 2013

A v e r k a m p, Dr., Ludwig, Erzbischof em. von Hamburg, geb. 16.02.1927 in Velen, Kreis Borken

Personalchronik Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

28. März 2013

E n g e l k e, Maria-Elisabeth, Pastoralassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen, und St. Petrus, Melle-Gesbold, mit Wirkung vom 1. August 2013 als Pastoralreferentin in obiger Pfarreiengemeinschaft und mit Wirkung vom 1. September 2013 mit jeweils 50% Stellenanteil in obiger Pfarreiengemeinschaft und als Referentin für Jugendpastoral im Diözesanjugendamt beauftragt.

3. Juli 2013

B e r b e r s, Paul, mit Wirkung vom 1. August 2013 als Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes Apostel, Wietmarschen, und St. Antonius Abt, Wietmarschen-Lohne, beauftragt.

11. Juli 2013

T e c k l e n b o r g, Dirk, Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten, und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 als Gemeindefereferent mit dem Projekt „Pastorale Koordination“ in der neuen Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten / St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, und St. Marien, Lingen-Brögbern/Damaschke, beauftragt.

W i e s b a u m, Astrid, Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Anna, Twistringern, mit Wirkung vom 1. September 2013 als Gemeindefereferentin in der Propstei St. Johann, Bremen, beauftragt.

15. Juli 2013

W o l t e r s, Heinz-Bernd, Pastoralreferent in der JVA-Seelsorge, mit Wirkung vom 1. August 2013 beauftragt mit der Leitung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten im Emsland und in Osnabrück sowie als Diözesanbeauftragter für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten im Bistum Osnabrück.

19. August 2013

S t ü h l m e y e r, Dr. Thomas, Pfarrer der Pfarrei Christus König, Osnabrück, mit Wirkung vom 1. Dezember 2013 zum Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Spelle / St. Vitus, Lünne / St. Ludgerus, Schapen, und St. Vitus, Spelle-Venhaus, beauftragt.

25. Juli 2013

K r a i e n h o r s t, Dr. Heinrich Bernhard, Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Lage Rieste, und St. Paulus Apostel, Neuenkirchen-Vörden, mit Wirkung vom 1. November 2013 beauftragt zum Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Jacobus der Ältere, Bad Iburg-Glane, sowie St. Clemens, Bad Iburg.

26. August 2013

K r i b b e r, Frank, Kaplan der Pfarrei St. Antonius, Papenburg, sowie im Schulpastoralen Projekt tätig mit Wirkung vom 1. November 2013 als Pastor in den Justizvollzugsanstalten im Emsland und in Osnabrück beauftragt.

K a m p s e n, Angelika, Pastoralreferentin mit Unterrichtsauftrag als katechetische Lehrkraft an der Realschule Wallenhorst, mit Wirkung vom 1. September 2013 beauftragt als Krankenhausseelsorgerin im Marienhospital Osnabrück mit 50 % Stellenumfang.

27. August 2013

S t e c k e r, Dr. Bernhard, Dechant, Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Ostercappeln / Mariä Himmelfahrt, Bad Essen / Mariä Himmelfahrt, Ostercappeln-Schwagstorf, mit Wirkung vom 1. März 2014 zum Pfarrer der Pfarrei Christus König, Osnabrück, beauftragt.

Todesfall

27. Juli 2013

G e l s, Bernhard, Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Westrhauferfehn-Langholt, St. Bernhard, Westoverledingen-Flachsmeer, geboren am 31. Juli 1946 in Lingen-Bramsche, zum Priester geweiht am 10. Dezember 1988 in Osnabrück.

Änderung von Kontaktdaten

Korrektur zu Art. 74 im Kirchlichen Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 19. Jg. Nr. 6 vom 13.6.2013 zum Dombaumeister im Erzbistum Hamburg wurde **Herr Thomas Jochem** ernannt.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Ansgar Medien GmbH
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 205

Erzbistum Hamburg

September 2013

Besinnungstag für Pfarrsekretärinnen

Zu einem Besinnungstag lädt der Berufsverband der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre im Erzbistum Hamburg am Montag, 28. Oktober, im St. Ansgar Haus, Schmilinskystraße 78, Hamburg-St. Georg, ein.

Der Tag mit Frau Evelyn Krepele steht unter dem Thema: „sich himmeln und erden im Alltag“.

Ab 9.30 Uhr Stehkafee, um 10 Uhr thematischer Beginn, zwischen 12 und 13 Uhr Mittagessen im St. Ansgar-Haus, gegen 16 Uhr Ende des Besinnungstages.

Bei der Anmeldung bitte angeben, ob vegetarisches Essen gewünscht wird. Kosten entstehen keine.

Telefonische Anmeldung bitte bis 5. Oktober an Annette Budde (040 / 58 97 48 0) oder per Mail an annette.m.b@t-online.de

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr)

27. September

Prof. Heinrich Watzka SJ, Frankfurt: Von der Toleranz zur religiösen Freiheit. Argumente auf dem Weg zur Konzilserklärung „Dignitatis humanae“

Ort: Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5

18. Oktober

Prof. Wilhelm Schmid, Berlin: Dem Leben Sinn geben. Von der Lebenskunst mit Anderen und der Welt

Ort: Propsteikirche St. Nikolaus, Rathausstraße 5

Das Forum im Internet: ww.forum-kg-kiel.de

Journalistische Ausbildung für Theologinnen

Das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) bietet in einem speziellen, den aktuellen Anforderungen entsprechend neu konzipierten Kurs für Theologinnen und Theologen journalistische und medienpraktische Grundlagen an. Der Kurs umfasst vier jeweils einwöchige Medienseminare in den Bereichen

Presse, Hörfunk, Fernsehen und Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Formaten und Kommunikationskanälen (Internet, Social Media), die sich insgesamt über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren erstrecken.

Anmeldeschluss für den nächsten Zweijahres-Kurs ist der 29. November 2013.

Das Ausbildungskonzept der Theologenkurse im ifp:

Die Kursleitung liegt in Händen des Geistlichen Direktors des ifp. Als Referentinnen und Referenten fungieren Fachleute aus den jeweiligen Medienbereichen.

Die Unterbringung der Teilnehmer/innen erfolgt in den Gästezimmern des ifp (Vollpension).

Während der Ausbildung erhalten die Theologinnen und Theologen je eine Woche Einblick in die Arbeitsweisen von Presse, Hörfunk, Fernsehen und Social Media/Öffentlichkeitsarbeit. Jedes Kurselement enthält relevante Übungen und Produktionsproben.

Presse (Seminar 1: 26. bis 31. Januar 2014)

Journalistische Grundlagen der Pressearbeit

- Nachricht, Bericht, Kommentar
- Das Interview: Recherchieren - Interviewen - Schreiben

Hörfunk (Seminar 2: 5. bis 10. Oktober 2014)

Technische und journalistische Grundlagen der Radioarbeit

- Schreiben und Sprechen für das Radio (Hörbeispiele, Übung Nachricht, Aufsager)
- Einführung in die Technik
- Das Hörfunk-Interview
- Der gebaute Beitrag (Theorie, Recherche)
- Sprechtraining

Fernsehen (Seminar 3: 22. bis 27. Februar 2015)

- Grundlagen des Fernseh- und Video-Journalismus (Bildsprache, Dramaturgie)
- Journalistische Grundlagen der Fernseharbeit
- Aufsager
- Interview
- Konzeption und Recherche für eigne Beiträge
- Schnitt, Texten, Sprachaufnahme, Analyse
- Sprech- und Kommunikationstraining:
- Atem, Stimme, Artikulation
- Kurz-Präsentationen vor der TV-Kamera

Öffentlichkeitsarbeit/Social Media (Seminar 4: 8. bis 13. November 2015)

- „Klassische Öffentlichkeitsarbeit“ (Pressemitteilung, Pressekonferenzen etc.)
- Social Media: Zum Paradigmenwechsel in der Kommunikation
- Präsentation der Ergebnisse aus den Projektgruppen

Kontakt: Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp), Kapuzinerstraße 38, 80469 München, Telefon 089 / 549103-0, Fax 089 / 5504486, E-Mail: info@ifp-kma.de

Luthers Katholizität

Unter dem Titel „Luther: Katholizität und Reform. Wurzeln – Wege – Wirkungen“ veranstalten die Katholisch-Theologische Fakultät Erfurt und das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn ein Symposium. Es findet vom 21. bis 25. September 2014 im Augustinerkloster in Erfurt statt. Nähere Informationen und Anmeldungen unter www.moehlerinstitut.de

Bonifatiuswerk: 586.000 Euro für Katholiken im Erzbistum Hamburg

586.000 Euro erhielten die katholischen Christen im Erzbistum Hamburg im Jahr 2012 für ihre Arbeit vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Die Katholiken des Erzbistums spendeten im Gegenzug rund 144.000 Euro in Kollekten und Einzelspenden für die Diaspora. Das geht aus dem heute erschienenen Geschäftsbericht des Diaspora-Hilfswerkes hervor. Bundesweit nahm das Bonifatiuswerk 14,1 Millionen Euro an Spenden, Kollekten, Vermächtnissen und Erträgen ein. Es unterstützt mit diesen Spenden katholische Christen, die in Nord- und Ostdeutschland, in Nordeuropa und dem Baltikum in einer Minderheitensituation ihren Glauben leben.

Bei der traditionellen Kollekte zum Diaspora-Sonntag wurden im Erzbistum Hamburg 51.800 Euro und bundesweit 2,78 Millionen Euro gesammelt. Die Erstkommunionkinder und Firmbewerber der Erzdiözese sammelten 16.724 Euro und 5.943 Euro für ihre Altersgenossen in der Diaspora. Die MIVA-Kollekte für die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerkes ergab 30.029 Euro.

Im Erzbistum Hamburg unterstützte das Bonifatiuswerk im vergangenen Jahr 16 Bauprojekte mit zusammengenommen 276.800 Euro, die Kinder- und Jugendseelsorge mit rund 154.100 Euro sowie die Anschaffung von acht BONI-Bussen mit 155.000 Euro. Insgesamt förderte das Bonifatiuswerk im Jahr 2012 924 Projekte

in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum. Fast 11 Millionen Euro wurden an Projektpartner weitergeben und in die religiöse Bildungsarbeit investiert. In Deutschland konnten Projekte mit insgesamt 5,8 Millionen Euro gefördert werden. Nach Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und Island gingen insgesamt 1,9 Millionen Euro und nach Estland und Lettland rund 540.000 Euro. In die religiöse Bildungsarbeit flossen zwei Millionen Euro. Rund 350.000 Euro wendete das Bonifatiuswerk für die Projektbegleitung auf. Insgesamt förderte das Bonifatiuswerk im Jahr 2012 in seinen Projektregionen 90 Bauprojekte mit 3,5 Millionen Euro und 780 Projekte der Kinder- und Jugendhilfe mit 1,9 Millionen Euro. Es unterstützte im Rahmen der Glaubenshilfe 17 Projekte mit 820.000 Euro, darunter missionarische Personalstellen und Projekte der missionarischen und diakonischen Pastoral sowie die Anschaffung von 37 BONI-Bussen und Gemeindefahrzeugen für mehr als 720.000 Euro. Zweckgebunden konnte das Bonifatiuswerk insgesamt 1,4 Millionen Euro beispielsweise für den Bau der Propsteikirche in Leipzig und den Bau der neuen Kathedrale in Trondheim sammeln.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt katholische Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben, in Nord- und Ostdeutschland, Nordeuropa sowie in Estland und Lettland. Es leistet Bauhilfe, unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit mit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, leistet Mobilitätshilfe mit den rapsgelben BONI-Bussen und fördert mit seiner Glaubenshilfe Personalstellen mit einem missionarisch-pastoralen Ansatz. Die Diaspora-Aktion 2013 steht unter dem Motto „Keiner soll alleine glauben“ und nimmt im Besonderen mit der Aufforderung: „Ihre Spende: Damit der Glaube wachsen kann“ die Glaubensweitergabe an Kinder und Jugendliche in der Diaspora in den Blick. Am 17. November, dem bundesweiten Diaspora-Sonntag, wird deutschlandweit in den Gottesdiensten für die Belange der Diaspora-Katholiken gesammelt.

Weitere Informationen sowie den gesamten Geschäftsbericht gibt es unter www.bonifatiuswerk.de.

Propheten

„Propheten“ heißt die neueste Ausgabe der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ aus dem Katholischen Bibelwerk.

Propheten sind so etwas wie Sprachrohre der Götter. Sie sind „Dolmetscher“ zwischen Himmel und Erde und treten in jeder Religion auf.

Die biblische Prophetie besitzt deshalb uralte orientalische Vorbilder. Dass wir die biblischen Prophetinnen und Propheten heute noch kennen, verdanken wir einer religionsgeschichtlichen Besonderheit: Ihre Worte wurden aufgeschrieben, immer wieder bearbeitet und sind so, in Buchform, zur Weltliteratur geworden.

Dieser Aspekt wurde in der Forschung der letzten Jahre besonders herausgearbeitet und prägt das neue Prophetenheft. Es zeigt, wie sich nicht nur die ursprünglichen Propheten, sondern auch ihre Anhänger „den Prophetenmantel anziehen“ und als Dichter, Priester und Schriftgelehrte die Worte überliefern und bearbeiten. So nimmt biblische Prophetie im Lauf der Zeit verschiedene Formen an: Der Gesetzgeber Mose wird zum schriftgelehrten Prophet, Ezechiel träumt von einem priesterlichen Staat und Jesaja geht unter die Sänger ...

Biblische Propheten begegnen uns in ganz unterschiedlichen Rollen. Oft sind sie unbequeme Kritiker der politisch-religiös Herrschenden. Daneben werden sie aber auch zu Berater/innen, die Regierenden und Normalbürgern Wegweisung und Perspektiven gaben.

Ausführliche Meldungen aus der Biblischen Archäologie runden das Heft ab.

Einzelheft 9,80 Euro; vier Ausgaben im Jahr 36,00 Euro (Abo)

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 0711 / 61920-50, Fax 77, Internet: www.weltundumweltderbibel.de

Die Jüngerinnen und Jünger Jesu

Keine Sensation mehr, aber für viele Christen immer noch ungewohnt ist die Feststellung, dass es auch Frauen in der Jüngerschar Jesu gab. Durch die Bildende Kunst und die kirchliche Ämtertradition hat sich über Jahrhunderte das Bild des Männerkreises in der Nachfolge Jesu verfestigt. Die neuste Ausgabe von „Bibel heute“ zeigt, dass solche Bilder falsch sind.

Die wissenschaftliche Forschung zum Neuen Testament hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte den Nachweis erbracht: Es gab von Anfang an Frauen und Ehepaare in der Jesusnachfolge. Die Missionsreisen des Paulus wären ohne die Vielzahl von Mitarbeiterinnen nicht denkbar gewesen. Ehepaare wie Priska und Aquila bildeten so etwas wie mobile Missionszentren. Junia und Andronikus werden von Paulus als „hervorragend unter den Aposteln“ bezeichnet. Petrus ist später zusammen mit seiner Frau auf Missionsreise gegangen.

Die Autorinnen und Autoren von „Bibel heute“ legen anhand von Bibeltexten, von Ergebnissen der kirchengeschichtlichen Forschung und von Beispielen aus der Gegenwart dar, wie sich Nachfolge Jesu im Miteinander von Männern und Frauen gestaltet hat und abweichend von gesellschaftlicher Norm gestalten kann.

Heft 195 von „Bibel heute“ ist Teil des Jahresabonnements der Zeitschrift aus dem Katholischen Bibelwerk, kann aber auch als Einzelexemplar bestellt werden bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax -77

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg, Verlag: Ansgar Medien GmbH
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0054S1179	Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus sucht ab Oktober 2013 oder später für ihre Kindertagesstätte St. Paulus in Hamburg Billstedt einen Erzieher (m/w) für 35 Wochenstunden. Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 190 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren in einem neu bezogenen Haus. Für eine unserer 2 Elementargruppen suchen wir oben genannte Position. Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild Basis für unser Miteinander. Die Bezahlung erfolgt nach DVO nebst den zusätzlichen Leistungen der Zusatzversorgungskasse.	Wir suchen Sie, denn Sie haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einer offenen altersgemischten Elementargruppe. Sie betrachten Reflexion als selbstverständliches Arbeitsmittel zur Weiterentwicklung, verfügen über Kenntnisse in der Entwicklungsbeobachtung, sowie der Konzepte Situationsansatz, Offene Arbeit. Sie verstehen unsere Konzeption als Arbeits- und auch als Argumentationsgrundlage gegenüber den Eltern und besitzen Beratungskompetenz im Rahmen der erzieherischen Aufgabe. Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kirchenzugehörigkeit und eine Grundausbildung in Erster Hilfe. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Hauswirtschaftskraft (m/w) für die Kindertagesstätte St. Joseph ChiffreNr. E0218S1176	<p>Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht ab 01.12.2013 eine Hauswirtschaftskraft (m/w) für seine Kindertagesstätte. Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle, die vorerst befristet ist.</p> <p>Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.</p> <p>Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 30 Wochen-</p>	<p>Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Hauswirtschaftskraft oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten, die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist sehr wünschenswert. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) oder Sozialpädagogischer Assistent (m/w)) ChiffreNr. E0054S1178	<p>stunden, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.</p> <p>Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus sucht ab September 2013 oder später für ihre Kindertagesstätte St. Paulus in Hamburg Billstedt einen Erzieher (m/w) für 35 Wochenstunden.</p> <p>Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 170 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren in einem neu bezogenen Haus. Für eine unserer 3 altersgemischten Krippen- und Elementargruppen (vormittags) und eine neu im Aufbau befindlichen Kooperation zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern (GBS am Nachmittag) suchen wir oben genannte Position.</p> <p>Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild Basis für unser Miteinander. Die Bezahlung erfolgt nach DVO nebst den zusätzlichen Leistungen der Zusatzversorgungskasse.</p>	<p>Wir suchen Sie, denn Sie haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einer offenen altersgemischten Krippen-Elementargruppe, sowie an der Arbeit mit Vor- und jüngeren Grundschulkindern. Sie betrachten Reflexion als selbstverständliches Arbeitsmittel zur Weiterentwicklung, verfügen über Kenntnisse in der Entwicklungsbeobachtung, sowie der Konzepte Situationsansatz, Offene Arbeit. Sie verstehen unsere Konzeption als Arbeits- und auch als Argumentationsgrundlage gegenüber den Eltern und besitzen Beratungskompetenz im Rahmen der erzieherischen Aufgabe. Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kirchengemeindegliederung und eine Grundausbildung in Erster Hilfe. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) für die Kindertagesstätte St. Joseph ChiffreNr. E0218S1175	<p>Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht zu sofort einen Erzieher (m/w) für seine Kindertagesstätte. Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle, die vorerst befristet ist.</p> <p>Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.</p> <p>Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit mit einem Stelenumfang von 20-30 Wochen-</p>	<p>Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist sehr wünschenswert. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
		stunden (verhandlungsfähig), regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.
Wohngruppenleitung (m/w) ChiffreNr. E0003S1170	Für das Haus St. Theresien, Altenpflegeheim in Hamburg-Altona mit 80 Plätzen, suchen wir zum 1. September 2013 oder später eine Wohngruppenleitung (m/w). Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u.a.: Verantwortung für die Durchführung und Dokumentation der Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe, Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen, Planung des Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben, Mitwirken an der Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Konzepte des Hauses. Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz mit verantwortungsvollen Aufgaben, Freiraum für eigene Ideen und Kreativität in Verbindung mit bestehenden Rahmenbedingungen, eine leistungsgerechte Vergütung, interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen, das Job Ticket.	

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Therapeut in der sozialen Betreuung (m/w) ChiffreNr. E0005S1153	Für das Bischof-Ketteler-Haus, Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Therapeut (m/w) in der Sozialen Betreuung für 20 Wochenstunden. Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: Kenntnisse und Umsetzung eines AEDL-orientierten ganzheitlichen Betreuungsansatzes, sozialtherapeutische Angebote für Gruppen- und Einzelarbeit entwickeln und umsetzen, individuelle Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Demenz anbieten, Biografie gestützte Planung der Angebote, Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungskonzepte. Es erwartet Sie eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung in einer modernen nach DIN EN ISO 9001 ff. zertifizierten Pflegeeinrichtung. Die Vergütung nach AVR mit attraktiven Sozialleistungen.	Sie verfügen über eine einschlägige dreijährige abgeschlossene Ausbildung beispielsweise als Ergotherapeut (m/w) oder staatlich anerkannter Altenpfleger (m/w) mit entsprechender Zusatzausbildung und/oder entsprechender Eignung, Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen, die Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen und Bereitschaft zur Weiterbildung. Besuchen Sie uns gerne auch auf unserer homepage unter www.caritas-hamburg-gmbh.de . Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Regina Wilhelm, Betriebsleiterin unter 040 / 5598680 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Erzieher (m/w) in Krippengruppen ChiffreNr. E0311S1180	Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth-Haus zum 01.10.2013 Erzieher/innen in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. Wir suchen für den Schwerpunkt U3-Betreuung engagierte Erzieher/innen für das Team unserer Kita. Ihnen wird eine Stelle in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung geboten und eine tarifliche Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie sind staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören der christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung, dann bewerben Sie sich gern bei uns. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 13. September 2013.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diözesanjugendreferent / Referent Schulsanitäts- dienst (m/w) ChiffreNr. E0327S1139	<p>Der Malteser Hilfsdienst e.V. sucht ab dem nächstmöglichen Termin eine/n Diözesanjugendreferent/in / Referentin/in Schulsanitätsdienst für eine unbefristete Vollzeitstelle mit zurzeit 38,5 Wochenstunden. Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.: der Aufbau und die Begleitung der Malteser Jugend- und Schulsanitätsdienstgruppen in der Erzdiözese Hamburg, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, wie Zeltlager oder Wettbewerbe. Sie übernehmen die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten der Aus- und Weiterbildung von Gruppenleitern sowie von Maßnahmen zur religiösen Entwicklung von Jugendlichen. Weiterhin sind Sie zuständig für die Vernetzungs- und Gremienarbeit innerhalb des Malteser Hilfsdienstes sowie mit Vertretern der Kirche, Schulen und anderen Trägern der Jugendarbeit. Die Organisation und Verwaltung des Referates fällt ebenfalls in Ihren Aufgabenbereich. Die Vergütung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes mit einer zusätzlichen Altersversorgung. Wir bieten eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit. Es erwartet Sie eine umfassende Einarbeitung sowie ein umfangreiches Fortbildungsangebot.</p>	<p>Sie haben ein Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit absolviert. Ebenso sollten Sie über Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit verfügen, erste Führungserfahrung wäre wünschenswert. Eine Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Abende, Wochenenden, Feiertage) ist bei Ihnen gegeben? Sie verfügen über Kommunikations- und Kooperationsstärke, sind ein Organisationstalent und haben eine eigenständige Arbeitsweise? Zusätzlich verfügen Sie über gute Kenntnisse in den MS Office Anwendungen und einen Führerschein der Klasse B. Die praktizierende Zugehörigkeit zur katholischen Kirche setzen wir voraus. Wenn Sie sich darüber hinaus mit den Zielen und Aufgaben des Malteser Hilfsdienstes und der Malteser Jugend identifizieren können, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung – die gern online sein darf.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher oder sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0014S1172	<p>Sie suchen eine Herausforderung in einem aktiven und kreativen Team? Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Kindertagesstätte oder in der GBS aktiv mit!</p> <p>Wir, die katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen suchen zum 1. Oktober 2013 für unsere Kindertagesstätte einen Erzieher oder sozialpädagogischen Assistenten (m/w) in Vollzeit als Elternzeitvertretung in einer Elementarganztagsgruppe. Darüber hinaus suchen wir für unseren wachsenden GBS Standort an der Katharina von Siena Schule ab sofort einen Erzieher oder sozialpädagogischen Assistenten mit Vorerfahrung für 20 Wochenstunden am Nachmittag in vorerst befristeter Anstellung für 1 Jahr. Wir bieten Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ein partnerschaftlich, orientiertes, vielseitiges und professionelles Arbeitsumfeld- Eine fachliche Einbindung in einem kollegialen Team- 140 Kinder im Krippen- und Elementarbereich sowie einen neuen Standort in der Schule mit 190 Kindern- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre- Überstundenausgleich- Interne und externe Fortbildungen- Eine Bezahlung nach DVO und zusätzliche Altersversorgung	<p>Sie bringen mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine abgeschlossene Pädagogische Fachausbildung- Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft und Eigeninitiative- Interesse an der Montessori- und der Religionspädagogik- Eine wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitern/innen- Teamfähigkeit sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz- Eigenverantwortliches Arbeiten- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche- Idealerweise religionspädagogische Kompetenzen- Lust auf die Weiterentwicklung der KITA und GBS- Ideenreichtum und Kreativität für die Freizeit- und - Feriengestaltung in der GBS <p>Wenn wir zu Ihren Zielen passen und Sie zu uns, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team und freuen uns auf Ihre Bewerbung. Mehr über uns als Einrichtung erfahren Sie unter: www.katholischekitas-hamburg.de. Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter Tel.: 040/5275039</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Examierte Gesundheits-, Kranken- Altenpfleger/in (m/w) ChiffreNr. E0273S1171	<p>Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht für die Abteilung Existenzsicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen examinierten Gesundheits-, Kranken- oder Altenpfleger (m/w) für 20 Wochenstunden. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet.</p> <p>Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört u. a. die:</p> <ul style="list-style-type: none">- Grund- und Behandlungspflege- Hauswirtschaftliche Versorgung- Unterstützung der sozialen Betreuung- Vorbereitung und Dokumentation ärztlicher Visiten- Dokumentation- Dienstplanung des Krankenmobil- Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Ärztin- Teilnahme an Gremien <p>Die Einsatzorte sind das Krankenmobil, die Krankenstube und die Schwerpunktpraxis des Caritasverbandes.</p> <p>Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit mit Vergütung nach den Arbeitsvertraglichen Richtlinien (AVR), Supervision und eine betriebliche Altersvorsorge.</p>	<p>Wir erwarten vom Bewerber Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld, Team- und Kooperationsfähigkeit, die Bereitschaft, Schichtdienst zu leisten (3 Schicht-System), die Fähigkeit zum selbstständigen/eigenverantwortlichen Arbeiten, die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, Flexibilität. Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 09.09.2013.</p> <p>Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei Frau Hniopek unter Tel.: 040 / 280140-32 oder Herrn Edele unter Tel.: 040 / 280140-53.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge (m/w) als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ChiffreNr. E0004S1165	<p>Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht ab sofort einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Die Stelle ist unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 75% der tariflichen Arbeitszeit (29,5 Wochenstunden).</p> <p>Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört u.a. die Information und Beratung der katholischen Kindertageseinrichtungen sowie der Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und ihrer Träger in pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Belangen, Planung und Organisation von Fortbildungen, Unterstützung und Beratung der Einrichtungen und Träger bei der Qualitätsentwicklung, die Zusammenarbeit mit Behörden und kirchlichen Institutionen.</p> <p>Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Raum für Gestaltung und Entwicklung, eine ausgewogene Mischung aus selbstständigem Arbeiten und Teamwork, eine Vergütung entsprechend den Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV. Aus Gründen der paritätischen Teamzusammensetzung bevorzugen wir bei gleichwertiger Qualifikation weibliche Bewerberinnen.</p>	<p>Wir erwarten Berufserfahrung im Bereich Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung oder verwandten Arbeitsfeldern, umfassende Beratungskompetenz, Teamfähigkeit und organisatorisches Geschick. Sie bringen Innovationsfähigkeit und hohes Engagement mit und die Fähigkeit, die Belange der Einrichtungen erfolgreich nach außen zu vertreten. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland setzen wir voraus.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Schulleitung (m/w) in Vollzeit ChiffreNr. E0289S1147	<p>Die Caritas Hamburg GmbH betreibt als Tochtergesellschaft des Caritasverbands Hamburg e.V. neben fünf stationären Altenpflegeheimen auch eine staatlich genehmigte Berufsschule für Pflege in Hamburg Eimsbüttel. Hier werden zur Zeit in sechs Klassen etwa 120 Schüler in den Ausbildungsberufen staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in und Gesundheits- und Pflegeassistenten/Pflegeassistentin ausgebildet und zu kompetenten, eigenverantwortlich handelnden und teamorientierten Pflegekräften qualifiziert. Für die Berufsschule ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Position eine/einen Schulleiter/in m/w in Vollzeit zu besetzen. Aufgabe der Schulleitung ist die gesamtverantwortliche Führung der Schule vor Ort. Sie wird von einem stellvertretenden Schulleiter und je einem Koordinator je Ausbildungsgang unterstützt. Wir bieten</p> <ul style="list-style-type: none">- eine interessante und vielfältige Aufgabe mit großem Gestaltungsspielraum- die Führung eines motivierten und kompetenten Kollegiums- eine Beschäftigung nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes mit attraktiven Sozialleistungen und- einen modernen, abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer Schule, die nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert und AZVV-befähigt ist	<p>Für diese anspruchsvolle Aufgabe suchen wir eine/n fachlich und persönlich überzeugende/n Mitarbeiter/in mit</p> <ul style="list-style-type: none">- Leitungskompetenz und -erfahrung- unternehmerischem sowie wirtschaftlichem Denken und Handeln- Fähigkeit und Interesse, in einem Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren <p>Innovationsbereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none">- Fähigkeit und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen- sicherem und freundlichem Auftreten sowie mit- guten Kenntnissen in der Organisation der vielfältigen fachlichen und administrativen Aufgaben. <p>Voraussetzung für die Übernahme der Stelle ist</p> <ul style="list-style-type: none">- eine der Stellenanforderung entsprechende Qualifikation- ein abgeschlossenes Studium- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und- die Identifikation mit den Zielen der Caritas und den Inhalten der Pflegeausbildungen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
<p>Psychologe (m/w) als Leiter der Beratungsstelle Kiel ChiffreNr. E0297S1163</p>	<p>Der Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Kiel bietet ein modernes und angenehmes Arbeitsumfeld, bei der Sie Ihre Eigenständigkeit, Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeit im Rahmen diözesaner Vorgaben einbringen können. Zum nächstmöglichen Termin wird oben genannte Position in Vollzeit und unbefristet neu besetzt.</p> <p>Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: die Leitung der Beratungsstelle Kiel mit allen dazugehörigen Aufgaben wie Koordination, Organisation, Verwaltung, Wahrnehmen der Dienst- und Fachaufsicht, die überregionale Mitarbeit bei Projekten im Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Hamburg und Teilnahme an den Fachbereichskonferenzen, Kooperation mit kirchlichen und psychosozialen Netzwerken vor Ort und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Durchführung von qualifizierten psychologischen Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatungen gehören ebenso zu Ihren Aufgaben wie die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u.a. Sorge um regelmäßige Fortbildung und Supervision). Die Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die Fachbereichsleitung. Die Vergütung erfolgt gemäß den Arbeitsrechtsregelungen im Erzbistum Hamburg.</p>	<p>Wir erwarten ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie oder eine vergleichbare fachbezogene Qualifikation. Weiterhin ist eine Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung oder eine vergleichbare Qualifikation (Psychotherapie) notwendig, bzw. die Bereitschaft, diese Zusatzausbildung zeitnah zu absolvieren. Besondere Verschwiegenheit und Loyalität gegenüber den Ratsuchenden ist für Sie selbstverständlich. Wir wünschen uns vom Bewerber die Bereitschaft zur Reflexion der Tätigkeit im Rahmen von Supervision und Fortbildung. Sie sollten über einen kooperativen Führungsstil und kommunikative und soziale Kompetenzen verfügen. Sie zeichnen sich durch Gestaltungsfähigkeit, Innovationskraft, Zuverlässigkeit und Teamgeist aus. Wir erwarten die Identifikation mit dem katholischen Glauben und den Aufgaben und Zielen der katholischen Kirche auf der Grundlage einer aktiven Zugehörigkeit zu dieser Konfession und Mitarbeit am seelsorglichen Auftrag der Beratungsstelle.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge oder Erzieher mit Zusatzausbildung (m/w) ChiffreNr. E0242S1116	Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert. Für eine unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern suchen wir zu sofort einen Dipl. Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Vollzeit mit stabiler Persönlichkeit, der/ die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge in der heutigen Gesellschaft zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.	Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressions-trainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0217S1149	Der katholische Kindergarten „Zu den heiligen Engeln“ in Glinde sucht ab Oktober für eine Elementargruppe, eine altergemischte Gruppe, eine Krippengruppe einen Erzieher / eine Erzieherin. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 20,5 Wochenstunden. Die Arbeitszeiten sind Mo + Di 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Do 08.30 – 16.00 Uhr. 14 tägig finden Dienstbesprechungen statt. Die Bezahlung erfolgt nach DVO nebst den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Wir erwarten vom Bewerber eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher, Freude an der Arbeit in einem aufgeschlossenen Team, Flexibilität und die Bereitschaft zur Fortbildung. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Gesundheits- und Pflegeassistent oder Pflegehelfer (m/w) ChiffreNr. E0003S1120	Für das Haus St. Theresien, Altenpflegeheim in Hamburg-Altona mit 80 Plätzen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gesundheits- und Pflegeassistentin oder Pflegehelferin (m/w) für 30 Wochenstunden. Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u.a. die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, die Pflegedokumentation, die Zusammenarbeit mit den Angehörigen, Bezugspersonen und dem Pflegeteam. Wir bieten Ihnen eine interessante, vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung in einer modernen nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifizierten Pflegeeinrichtung. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind gegeben. Die Zugehörigkeit zur katholischen / christlichen Kirche setzen wir voraus.	Wir erwarten vom Bewerber/ in möglichst ein Examen in der Gesundheits- und Pflegeassistentin und Erfahrungen in der stationären Pflege. Sie sind verantwortungsbewusst und aufgeschlossen gegenüber neuen Entwicklungen in der Pflege. Idealerweise haben Sie Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit demenzkranken Menschen und haben die Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen.
Diplom Sozialpädagoge (m/w) als Kitaleiter/in ChiffreNr. E0311S1174	Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin in Neumünster sucht zum nächstmöglichen Termin einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w) oder vergleichbare Qualifikation als Leiter/in für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth in Neumünster mit 108 Elementar- und 50 Krippenplätzen. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Diplomsozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung von Kindertageseinrichtungen, sind katholisch, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und engagieren sich im Gemeindeleben. Sie verfügen über Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich. Bitte schicken Sie uns bis zum 16.09.2013 Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge (m/w) oder vergleichbare Qualifikation ChiffreNr. E0094S1124	Die Katholische Kirchengemeinde St. Birgitta in Kiel-Mettenhof sucht ab sofort einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) oder mit vergleichbarer Qualifikation als Leiter/in für die Katholische Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus. In dieser gut ausgestatteten Kindertagesstätte werden 160 Kinder in 10 Gruppen von einem engagierten Team mit 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert. Die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ist ein Hauptanliegen; im heilpädagogischen Bereich wird auch tiergestützt gearbeitet. Die Position der kaufmännischen Leitung wurde vor kurzem besetzt. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung, Entlohnung nach DVO, Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Neben Ihrem Studienabschluss der Diplomsozialpädagogik oder einer vergleichbaren Qualifikation sollten Sie möglichst Erfahrung in der Leitung von Kindertagesstätten haben. Sie verfügen möglichst zusätzlich über betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Sozial- und Gesundheitswesen und können sich mit dem christlichen Glauben identifizieren und gehören der katholischen Kirche an. Sie haben Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich. Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Leitungsaufgabe haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.
Erzieher(m/w) für den Elementarbereich ChiffreNr. E0338S1162	Die katholische Kirchengemeinde St. Antonius in Winterhude sucht zum nächstmöglichen Termin einen engagierten Erzieher (m/w) für das Team der Kita im Elementarbereich. Wir bieten Ihnen eine Stelle in Teilzeitbeschäftigung mit 27 Wochenstunden und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie sind staatlich anerkannter Erzieher/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Ausbildung zum/zur Bürokaufmann/Bürokauffrau ChiffreNr. E0001S1168	<p>Zum 01.08.2014 sucht das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg einen Auszubildenden (m/w) zum/zur Bürokaufmann/-frau.</p> <p>Das Generalvikariat ist die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums. Die hier anfallenden Tätigkeiten umfassen Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzwirtschaft, Organisation, EDV und vieles mehr. Die Ausbildung junger Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Palette der Ausbildungsberufe in katholischen Einrichtungen ist sehr vielfältig. Neben pastoralen und sozialen Ausbildungsberufen bildet das Erzbistum Hamburg auch in diesem Jahr wieder im kaufmännischen Bereich aus. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Vergütung im öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen.</p>	<p>Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Auszubildenden (m/w), der Spaß und Interesse an Büroarbeiten hat. Sie sollten möglichst über einen Realschulabschluss mit guten Noten oder Abitur verfügen, Freude am Umgang mit Menschen haben und ein hohes Maß an Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass Sie die Grundsätze der katholischen Kirche anerkennen und beachten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist erforderlich, gern auch als aktives Mitglied der Gemeinde.</p> <p>Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an.</p>
Sozialpädagogische Assistenten (m/w) ChiffreNr. E0311S1181	<p>Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth-Haus zum 01.10.2013 Sozialpädagogische Assistenten/innen als Mitarbeiter in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung.</p> <p>Wir suchen engagierte Mitarbeiter/innen für das Team unserer Kita. Ihnen wird eine Stelle in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung geboten und eine tarifliche Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.</p>	<p>Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören der christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben. Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann freuen wir auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 13. September 2013.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) ChiffreNr. E0005S1152	Für unser Bischof-Ketteler-Haus, Altenpflegeheim in Schnelsen mit 129 Plätzen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) in Teilzeit oder Vollzeit. Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört u. A.: Planung und Durchführung der allgemeinen und speziellen Pflegemaßnahmen auf der Basis des individuellen Pflegeprozesses, Sicherstellung der Pflegedokumentation, Durchführung von ärztlich verordneten Maßnahmen zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik, Kontakte zu Ärzten und anderen externen Diensten, Zusammenarbeit mit Angehörigen und Bezugspersonen, Organisatorische Aufgaben im Rahmen der Schichtleitung, Teilnahme an Besprechungen, Qualitätszirkeln und Fort- und Weiterbildungen. Wir bieten Ihnen eine interessante, vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung, in einer modernen nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifizierten Pflegeeinrichtung, Vergütung nach AVR mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.	Wir wünschen uns vom Bewerber ein Examen in der Altenpflege/Gesundheits- und Krankenpflege, einen sicheren Umgang mit dem Pflegeprozess (M. Krohwinkel), Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit Demenz, Motivation und Engagement für neue Konzepte und Entwicklungen in der Pflege, Erfahrungen mit QM und EDV-gestützten Programmen. Besuchen Sie uns gerne auch auf unserer homepage unter www.caritas-hamburg-gmbh.de . Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Regina Wilhelm, Betriebsleiterin unter 040 / 5598680 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre vollständige schriftliche Bewerbung!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Betriebswirt (m/w) als kaufmännischer Leiter/in ChiffreNr. E0311S1173	Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin in Neumünster sucht zum 01.10.2013 oder nach Vereinbarung einen Diplom-Betriebswirt (m/w) oder vergleichbare Qualifikation als kaufmännischen Leiter/in in Teilzeit für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth in Neumünster mit 108 Elementar- und 50 Krippenplätzen. Zu Ihren Aufgaben gehören die Unterstützung des Trägers bei der Führung des laufenden Geschäfts sowie das Forderungsmangement und das Controlling. Wir bieten Ihnen eine zunächst befristete Stelle auf zwei Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung im Umfang von 20 Wochenstunden und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung von sozialen Einrichtungen, sind katholisch, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und engagieren sich im Gemeindeleben. Sie verfügen über Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich. Bitte schicken Sie uns bis zum 16.09.2013 Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
